

Schriftliche Stellungnahme

IG Metall

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 23. November 2020 zum

- a) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Gig-Worker bei der ortsgebundenen Plattformarbeit - BT-Drucksache 19/ 16886
- b) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Crowd-Worker bei der ortsungebundenen Plattformarbeit - BT-Drucksache 19/ 22122

siehe Anlage

Vanessa Barth
IG Metall Vorstand
Funktionsbereichsleiterin Zielgruppenarbeit und Gleichstellung
Wilhelm-Leuschner-Str.
60329 Frankfurt

20.11.2020

Schriftliche Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 23.11.2020 zu

- dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. **Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Gig-Worker bei der ortsgebundenen Plattformarbeit** 19/16886
- dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. **Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Crowd-Worker bei der ortsungebundenen Plattformarbeit** 19/22122 ;

1. Relevanz der Plattformarbeit

Die IG Metall geht davon aus, dass in Deutschland mehrere Millionen Menschen ein Einkommen durch Arbeit auf oder für Internetplattformen erzielen. ¹Aus nachvollziehbaren Gründen schwanken die Forschungsergebnisse zur Verbreitung von Plattformarbeit in Deutschland und Europa derzeit noch stark. Das liegt zum einen an der großen Vielfalt der Geschäftsmodelle und Tätigkeiten und der hohen Dynamik der Branche. Darüber hinaus ist der Bekanntheitsgrad dieser Art von Arbeit noch sehr gering. Gig-Worker, Crowd-Worker, Plattformarbeit sind – keine geläufigen Begriffe. Viele Plattformen haben eigene Bezeichnungen für ihre Arbeitskräfte. Die Rede ist dann zum Beispiel von Creators, Gurus, Kreativen, Testbirds, Mobiler Crowd, Riders, Local trusted experts, Streamern, Talenten, Testern, Textern, Youtubern – um nur einige zu nennen. Dazu kommt die negative

¹ Siehe z.B. den vom BMAS geförderten ersten Crowdfunding Monitor (2018) der Civey GmbH und der Hochschule Rhein-Waal. Demzufolge beträgt der Anteil der „aktiven Crowdworker“ an der wahlberechtigten deutschen Bevölkerung bis zu 4,8 Prozent. Die Untersuchung von Pesole et al (2nd Colleem Survey 2020) ergab einen hohen Verbreitungsgrad von Plattformarbeit in den EU-Mitgliedstaaten (im Durchschnitt 12 Prozent der erwachsenen Bevölkerung, etwa 5,5 Prozent erzielten dadurch 25-50 Prozent ihres Einkommens) und hohe Werte für Deutschland (5,7 Prozent die 25 bis 50 Prozent ihres Einkommens durch Plattformarbeit erzielen).

Konnotation von Bezeichnungen wie Gig worker. Einer Studie² im Auftrag der amerikanischen Freelancers Union und der Freelancing Plattform Upwork zufolge bezeichnet sich z.B. nur eine Minderheit der 56 Millionen Freiberufler in den USA als Gig worker, sie bevorzugen die Bezeichnung Selbständige oder unabhängige Auftraggeber. Aus all dem ergeben sich große Herausforderungen für die Forschung und vermutlich eine hohe Dunkelziffer. Nach unseren Informationen hat die Covid-19-Pandemie insgesamt zu einem Wachstum bei den Plattformen geführt, sowohl bei der Auftragslage als auch bei den Neuregistrierungen von Crowdworkern. Darüber hinaus trägt der sprunghafte Anstieg von mobiler Arbeit (vor allem Homeoffice) während der Pandemie zu einer wachsenden Akzeptanz von remote arbeitenden Teams bei. Ein weiterer Wachstumstreiber ist die hohe Nachfrage nach Trainingsdatensätzen für KI-Anwendungen (Bild- und Spracherkennung).

Abgesehen von der quantitativen Verbreitung liegt die Bedeutung von Plattformarbeit aber auch darin, dass die Plattformen neue Formen der Organisation von Arbeit hervorbringen, die die Arbeitswelt verändern werden. Viele Plattformen verfügen zum Beispiel über teilautomatisierte, durch Künstliche Intelligenz gestützte Bewertungssysteme, sie sind Experten für digitale Kollaboration, Community Management und vieles mehr. Sie helfen Unternehmen dabei, sich nach außen zu öffnen und ihre Belegschaften zu flexibilisieren. Aus all diesen Gründen ist es überfällig, Plattformarbeit zu regulieren.

2. Gewerkschaften und Mitbestimmungsgremien brauchen digitale Zugangsrechte. Die Crowdworker einer Plattform sind für Gewerkschaften und Mitbestimmungsgremien nur durch / mit Hilfe der Kontaktdaten, Medien, Kommunikationswege der Plattform sicher zu erreichen (E-Mail, Messenger, Boards, Blogs Foren etc.). Diese kommunizieren in der Regel selbst ausschließlich digital mit ihren Crowdworkern. Ohne rechtliche Grundlage sind wir allein darauf angewiesen, dass uns die Plattformen den Zugang gewähren. Die IG Metall hat da sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Es gibt Plattformen, die uns die Kommunikation mit ihrer Crowd ermöglichen und diese sogar fördern aber auch solche, die sie uns verweigern und uns schon mit Unterlassungsklagen drohen, wenn wir z.B. in (externen) Foren Kontakt aufnehmen. Essentiell ist auch ein Zugang zu Informationen über die Zusammensetzung der Plattformbeschäftigten.

² Edelman Intelligence: Freelancing in America: 2019

3. Die meisten Plattformen kennen nur äußerst niedrighschwellige und unverbindliche Formen der Partizipation von Crowdworkern, die wenigsten verfügen über systematische oder belastbare Ansätze, ihren Crowdworkern Mitsprache über ihre Arbeitsbedingungen einzuräumen oder auch nur deren Perspektive und Expertise einzubeziehen.³ Die Einbeziehung von arbeitnehmerähnlichen Personen in den Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes ist deshalb eine sinnvolle und wichtige Maßnahme um Mitbestimmungslücken zu schließen.
4. Tarifverträge für Soloselbständige. Wir brauchen eine rechtliche Klarstellung, dass Tarifverträge für Soloselbständige keinen Verstoß gegen das Kartellrecht darstellen. Tarifverträge zu Arbeits- und Leistungsbedingungen für Soloselbständige sind ein wichtiges Mittel, um die Arbeitsbedingungen von Soloselbständige und auf Plattformen zu verbessern. Eine bessere Bezahlung ist mit großem Abstand das wichtigste Anliegen der Crowdworker – das haben alle unsere Umfragen auf den Plattformen ergeben. Viele können kaum Rücklagen für ihre soziale Absicherung bilden. Auch auf Seiten der Plattformen gibt es die Bereitschaft, Tarifverträge für Soloselbständige abzuschließen.
5. Mindestentgeltsicherung. Etwa ein Viertel der Solo-Selbstständigen in Deutschland erhalten Entgelte, die unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegen. Bei Plattformbeschäftigten trifft dies unserer Erfahrung nach noch öfter zu. Als Haltelinie nach unten sind deshalb - gesetzliche Mindestentgeltbedingungen für Soloselbständige erforderlich, diese könnten z.B. an die Entwicklung des allgemeinen Mindestlohns gekoppelt werden.
6. Eine Beweislastumkehr für Statusfeststellungsverfahren ist sinnvoll und notwendig. Crowdworker haben i.d.R. keinen ausreichenden Einblick in die Arbeitsorganisation, Abläufe, Bewertungssysteme etc. der Plattformen jenseits ihrer Nutzerschnittstelle. Diese stellen für eine arbeitsrechtliche Bewertung aber wichtige Aspekte dar. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass die Plattformen über umfangreiche Kenntnisse über die Crowdworker, ihre Arbeit, Performance,

³ Vgl. Gegenhuber, Ellmer, Scheba: PARTIZIPATION VON CROWDWORKERINNEN AUF CROWDSOURCING- PLATTFORMEN (2018).

Aktivitäten auf der Plattform etc. verfügen. Auch darüber haben Crowdworker i.d.R. viel zu wenig Informationen.

7. Für die arbeits- und sozialrechtliche Regulierung ist die Differenzierung zwischen ortsgebundener und ortsungebundener Arbeit unserer Erfahrung nach nicht sinnvoll. Die Grenzen sind da oft in jeder Hinsicht fließend. Auf vielen Plattformen, auch für ortsungebundene Arbeit, wird man, in unterschiedlicher Zusammensetzung, sowohl Soloselbständige, als auch arbeitnehmerähnliche Personen und Arbeitnehmer*innen finden. Zum anderen reichen die ortsgebundene Tätigkeiten vom Mystery-Shopping, Fotografieren von Straßenschildern, Mobilitäts- und Lieferdiensten bis hin zu handwerklichen Tätigkeiten etc. Viele Plattformen bieten außerdem sowohl ortsgebundene als auch ortsungebundene Aufgaben an.

8. Verbindliche Schlichtungsstellen für Streitigkeiten sind sinnvoll und notwendig. Die IG Metall hat sehr gute Erfahrungen mit der Ombudsstelle für den Crowdsourcing Code of Conduct (CCoC) gemacht. Eine solche Schlichtungsstelle trägt zu kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und auch zur arbeitsorganisatorischen und technischen Weiterentwicklung der Plattformen bei. Die Mehrzahl der Konflikte, mit deren Beilegung die Ombudsstelle für den CCoC beauftragt wurde, konnten einvernehmlich gelöst werden.